

GEMEINDERAT

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen
033 654 16 55 · info@krattigen.ch · www.krattigen.ch

Aus dem Sitzungszimmer

1 / 20.04.2026

Erneut eine positive Rechnung für die Einwohnergemeinde Krattigen**Krattigen schliesst das Jahr 2025 insgesamt positiv ab. Der Gesamthaushalt weist einen Gewinn von rund 44'000 Franken aus**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'279.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 163'570.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 207'849.27.

Mehrerträge bei Sonderveranlagungen, Gewinn- und Grundstückgewinnsteuern sowie höhere Gebühren und Vermietungserlöse haben die Ertragsseite verbessert und das erwartete Defizit kompensiert. Die Nettoinvestitionen lagen deutlich unter dem Budget, weil sich Projekte verzögerten bzw. günstiger ausgeführt werden konnten. Zudem gingen projektbezogen für die Heizungssanierung höhere Beiträge ein.

Positiv haben sich Minderaufwände in mehreren Bereichen ausgewirkt, was den Finanzierungsbedarf zusätzlich reduzierte. Der Gemeinderat hat die Rechnung zu Händen der Revision und der Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Öffentliche Mitwirkung: Beschränkung von Zweitwohnungen und kurzzeitiger Vermietung

Vom 23. April bis 22. Mai 2026 findet die öffentliche Mitwirkung zur geplanten Änderung des Baureglements statt. Hintergrund ist die zunehmende Zahl kurzzeitig vermieteter Wohnungen sowie die Entwicklungen in der Region.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr eine entsprechende Planungszone erlassen und die Bevölkerung an einem Informationsanlass über die nächsten Schritte orientiert.

Geplante Anpassungen im Baureglement

- Einführung eines **Erstwohnungsanteils (EWA) von 80 %** bei Neu- und Erweiterungsbauten sowie bei baubewilligungspflichtigen Umnutzungen
- **Verbot von Kurzzeitvermietungen unter fünf Nächten**, mit Ausnahmen für:
 - Zimmer in selbst bewohnten Wohnungen
 - Einliegerwohnungen, wenn die Eigentümerschaft im gleichen Haus wohnt und ihren Hauptwohnsitz in Krattigen hat
 - Campingplätze sowie Hotel- und Ferienhauszonen

Ziel dieser Massnahmen ist es, genügend bezahlbaren Wohnraum für die Bevölkerung sicherzustellen und eine Unterstellung unter das Bundesgesetz über Zweitwohnungen zu vermeiden.

Mitwirkungsunterlagen

Die Unterlagen können während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen und auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat freut sich über Rückmeldungen aus der Bevölkerung bis zum 22. Mai 2026.

Es wird auf die Publikationen im Anzeiger vom 21. und 28. April 2026 sowie im Amtsblatt vom 22. April 2026 verwiesen.

Gemeinderat Krattigen

Krattigen, 20.04.2026